|  |
| --- |
|  |
|  |
| Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen  Regionale Planungsstelle  Bautzner Str. 67 A  04347 Leipzig |

Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien   
des Regionalplans Leipzig-Westsachsen,  
Alle Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung für das Sachgebiet Windenergie des Regionalen Raumordnungsplanes lege ich hiermit meinen Einspruch gegen den Entwurf des oben genannten Regionalplans ein, um später mein Klagerecht ausüben zu können.

Es bestehen erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen entgegenstehen.

**Begründung:**

1. Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm, Infraschall, Schattenschlag und verteilen erheblichen Abrieb krebserregender Substanzen (PFAS und BPA), die in der derzeitigen Genehmigungspraxis nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die meisten der Vorranggebiete sind nur 1.000m von bestehender Wohnbebauung entfernt ausgewiesen, was zudem zu einer starken optischen Bedrängung führt.

Die geltenden Regelungen zum Abstand von Windkraftanlagen stammen aus Zeiten, in denen eine Windkraftanlage über 150 m Höhe eher eine Ausnahme darstellte. Mittlerweile sind Planungen von WKAs mit einer Gesamthöhe von bis zu 300 m Höhe die Regel. (Aktuell ist eine WKA mit 365 m Höhe in der Lausitz im Bau). Bis zum Inkrafttreten des Regionalplans werden die Höhen von WKAs weiter anwachsen. Weiterhin ermöglichen die Größen der ausgewiesenen Gebiete eine insgesamt zweistellige Anzahl von WKAs. Eine Bewertung des Abstandes muss unter Berücksichtigung der Höhe, der Bauart und der Anzahl der WKAs neu erfolgen. Die optische Bedrängung muss im Einzelfall ermittelt werden. **Bei einer generellen Freigabe ohne Höhenbegrenzung können diese Belange gar nicht berücksichtigt worden sein.**

Ich befürchte negative Auswirkungen auf meine Gesundheit, wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind, darunter Schlafstörungen, Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Herzrasen, Tinnitus, Angstzustände, Depressionen usw., sowie Wertminderung von Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit.

2. Die Vorranggebiete liegen zum Teil am Rande des Landschaftsschutzgebietes Parthenaue. Die Bewertung der Vorranggebiete als „*überwiegend ackerbaulich genutzte Flächen mit keiner besonderen Relevanz für den Arten- und Biotopschutz und einer nur geringen Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung und insgesamt überwiegend einer nur geringen bis mittleren Raumempfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen*“[[1]](#footnote-1) widerspreche ich ausdrücklich.

Viele der Vorranggebiete sind für die Anwohner, Besucher und Kurgäste sehr wohl von „hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung“. Gigantische WKAs würden den Erholungseffekt verhindern. Insofern zweifle ich an, dass ein Fachgutachten entsprechende Aussagen ohne Berücksichtigung der Höhe der Anlagen überhaupt treffen kann.

**Große Gebiete der Region erholen sich gerade von den großflächigen Wunden, die 100 Jahre Braunkohletagebau in die Landschaft geschlagen haben. Jetzt sollen hunderte neue Wunden in die letzten erhaltenen Rückzugsgebiete der Natur geschlagen werden.**

3. Wälder, landwirtschaftliche Nutzfläche und wertvolles Ackerland gehen unwiederbringlich verloren. Zuwegungen, Trassen und Kranaufstellflächen ersetzen natürlichen Boden durch verdichtete Mineralgemische. Diese heizen sich durch Sonne stark auf und führen Feuchtigkeit in obere Luftschichten ab. Weiterhin wird durch Verwirbelung der Luftschichten der Boden zusätzlich ausgetrocknet und der Ertrag angrenzender Flächen geht zurück.

4. Windkraftanlagen können bei Unfällen Grundwasser und damit das Trinkwasser verschmutzen. Bei einem eventuellen Brand ist die Feuerwehr meist nicht in der Lage, den Brand zu kontrollieren oder gar zu löschen. Die schiere Höhe einer WKA verhindert den praktischen Einsatz der Feuerwehr. Somit kann die eine Feuerwehr ihrer gesetzlichen Pflicht zur Brandbekämpfung von vornherein nicht nachkommen.

5. Zusätzliche Windkraftanlagen widersprechen dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2023)

*§1 (3) Der für die Erreichung des Ziels nach Absatz 2 erforderliche Ausbau der erneuerbaren Energien soll stetig, kosteneffizient, umweltverträglich und netzverträglich erfolgen.*

Der EEG-Fond gab 2024 für den Aufkauf erneuerbarer Energien 21,985 Mrd. € aus, deren Erlös am Strommarkt nur 3,317 Mrd. € betrug. Die Differenz trug der Steuerzahler. Weiterhin zahlten die Netzbetreiber 2,776 Mrd. € für Redispatch Maßnahmen aus. Diese Kosten wurden als Netzumlage auf den Kunden abgewälzt. Das 7,5fache des Marktpreises zu bezahlen, kann nicht als kosteneffizient bezeichnet werden.

Netzverträglich bedeutet, dass in einer Region genauso viel Strom produziert wie verbraucht wird. Gemäß Regionalplan werden Standorte für 150-200 WKAs mit >6 MW Leistung ausgewiesen. Welche Großverbraucher werden bei Wind die entstehenden ca. 1 GW abnehmen und bei Windstille ihre Anlagen ausschalten?

Bei einem Leistungsbedarf von 45-65 GW (Tages- und Jahreszeitabhängig) hat Deutschland eine installierte Leistung von 70 GW WKA und 100 GW Photovoltaik. Schon jetzt müssen an vielen Tagen WKAs (kostenpflichtig) abgeregelt werden.

Ein zusätzlicher Ausbau mit hoch subventionierten WKAs ist nicht netzverträglich und kann so auch nicht im öffentlichen Interesse sein.

6. Windkraftanlagen können in unserer Region mit niedrigen Windgeschwindigkeiten trotz hoher Subventionen nicht kostendeckend arbeiten. Deshalb befürchte ich bei Insolvenzen der Betreiberfirmen, dass die Kosten des Abbaus der Anlagen aus Steuergeldern der Bevölkerung getragen werden müssen.

Aus den vorgenannten Gründen ergibt sich, dass die Planung der Vorranggebiete mangelhaft und unzutreffend ist.

Ich fordere hiermit eine Überarbeitung unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Belange.

Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Fachgutachten zu potenziellen Öffnungsflächen von Landschaftsschutzgebieten für Windenergieanlagen sowie Heidelandschaften in der Region Leipzig-Westsachsen, S. 12 [↑](#footnote-ref-1)